



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Verkehr

Hamburg, den 24.10.2024

Tel: 040/ 42858-3525

Fax: 4279-28000

Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie nach § 4a Abs. 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 43 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Der Landesbetrieb Verkehr, seit dem 01.05.2014 aufgrund Entscheidung der obersten Landesbehörde – Behörde für Inneres und Sport, Amt für Innere Verwaltung und Planung – zuständig für die Erteilung von Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie erlässt folgenden

Bescheid:

I.

1. Herr Dipl.-Psych. Kamran Aslanov
Mühlenweg 112
24116 Kiel

wird die Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie nach § 4a Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.V. mit § 43 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) erteilt.

2. Die Erteilung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn die nachfolgenden Auflagen und Bedingungen unter II. nicht eingehalten werden.

3. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Gebührenbescheid ergeht mit gesonderter Post.

II.

Auflagen und Bedingungen

1. Teilnehmerzahl, Inhalt und Umfang der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars haben sich nach § 42 Abs. 6 bis 9 FeV zu richten. Die Kurse dürfen nur in den Räumen Poststr. 33, 20354 Hamburg durchgeführt werden. Der jeweilige Kursraum muss nach seiner Größe, Beschaffenheit und Ausstattung geeignet sein. Die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung sind zu beachten.
2. Nach Abschluss des Fahreignungsseminars ist vom Seminarleiter der abschließenden Teilmaßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Anforderungen des § 44 FeV auszustellen.